

Unterrichtung im Gaststättengewerbe

Der Gewerbetreibende, der eine Gaststätte eröffnen oder übernehmen will, kommt täglich mit Lebensmitteln in Kontakt. Er muss wissen, wie Lebensmittel zu behandeln oder aufzubewahren sind, wie die notwendigen Hygieneregeln lauten. Eine falsche Behandlung von Lebensmitteln, das Nichtbeachten der Hygienevorschriften beeinträchtigt die Qualität der Speisen und Getränke und wird die Gäste nicht für den Betrieb gewinnen können. Die Unterrichtung im Gaststättengewerbe soll sicherstellen, dass der Gewerbetreibende mit den Grundzügen der wichtigsten Vorschriften im Lebensmittelrecht als vertraut gelten kann. Werden die Vorschriften nicht beachtet, können Bußgelder fällig werden. Auch der Entzug der Gaststättenerlaubnis ist möglich. Wer die lebensmittelrechtlichen Vorschriften befolgt, muss bei Kontrollen durch Überwachungsämter keine Beanstandungen und Bußgelder befürchten.

Änderung des Gaststättenrechts

Durch das „Gesetz zu Bürokratieabbau und Deregulierung“ vom 21. Juni 2005 trat eine wesentliche Änderung hinsichtlich der gaststättenrechtlichen Erlaubnispflicht ein. Ab dem Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.07.2005 bedarf es lediglich im Falle des Alkoholausschanks einer gaststättenrechtlichen Konzession. Verreibt ein Anbieter also alkoholfreie Getränke, zubereitete Speisen oder unentgeltliche Kostproben, bedarf er künftig keiner Erlaubnis mehr nach § 2 Gaststättengesetz. Beherbergungsbetriebe benötigen für die Beherbergung und Bewirtung der Hausgäste eine solche Erlaubnis ebenfalls nicht mehr. Mit dem Wegfall der Erlaubnispflicht für solche Betriebe entfällt auch die Verpflichtung zur Teilnahme an der Gaststättenunterrichtung. Eine freiwillige Teilnahme ist natürlich möglich.

Unterrichtungsnachweis

Nach dem Gaststättengesetz (§ 4 Absatz1 Ziffer 4) wird die Gaststättenerlaubnis (Konzession) nur dann erteilt, wenn der Antragsteller anhand einer Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer nachweist, dass er über die Grundzüge der für den in Aussicht genommenen Betrieb notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse unterrichtet worden ist und mit ihnen als vertraut gelten kann (Unterrichtungsnachweis). Hierunter sind die wichtigsten Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes zu verstehen, die den Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschäden, Täuschung und Irreführung bezwecken. Es wird ergänzt durch eine Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

Die einmal erteilte Bescheinigung der IHK gilt bundesweit und unbefristet. Bei Verlust der Bescheinigung nehmen Sie bitte Kontakt zu der IHK auf, bei welcher Sie an der Unterrichtung teilgenommen haben. In der Regel kann eine Zweitausfertigung gegen Gebühr vorgenommen werden. Eine erneute Teilnahme an der Unterrichtung ist dann nicht notwendig.

Teilnehmer

Grundsätzlich muss derjenige, der die Gaststätte betreiben will (Gewerbetreibende), den Unterrichtsnachweis erbringen. Wird die Gaststätte mittels eines Stellvertreters geführt, muss eine Stellvertretererlaubnis beantragt werden. Der Stellvertreter muss den Nachweis der Unterrichtung im Gaststättengewerbe vorlegen können bzw. an der Unterrichtung teilnehmen. Bei Ausscheiden oder Wechsel des Stellvertreters muss entweder der neue Stellvertreter oder der Gewerbetreibende den Unterrichtsnachweis vorlegen. Über die Voraussetzungen der Stellvertretererlaubnis informiert Sie Ihre IHK.

Sprachkenntnisse

Die Unterrichtung findet in deutscher Sprache statt. Die Themengebiete werden nicht nur vorgetragen, sondern erfordern Ihre aktive Mitarbeit. Die Teilnehmer, die nicht über ausreichend gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, müssen an einer fremdsprachlichen Unterrichtung teilnehmen. Über fremdsprachliche Unterrichtungen im Bundesgebiet informiert Sie Ihre IHK. Einzelunterrichtungen, bei denen der Unterrichtsstoff durch einen Dolmetscher übersetzt wird, können auf Nachfrage organisiert werden. Die Kosten trägt der Teilnehmer. Eine Liste mit vereidigten Dolmetschern können Sie bei Ihrer IHK erhalten.

Unterrichtsinhalte

Die Unterrichtung erstreckt sich auf die jeweils einschlägigen Grundzüge des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelkunde, der Lebensmittelhygiene sowie des Gaststättengesetzes und dessen lebensmittelrechtliche Bedeutung und Spezielles zum Gaststättenbetrieb.

Literaturhinweis

Die Broschüre „Was der Gastwirt wissen muss“ enthält von den IHKs erarbeitete Merksätze über die Grundzüge der wichtigsten lebensmittelrechtlichen Vorschriften, die beim Betrieb einer Schank- oder Speisewirtschaft zu beachten sind. Aktuelle Themen wie die Änderung des Jugendschutzgesetzes, des Schankanlagenrechts und die Änderung von lebensmittelrechtlichen Leitsätzen, eine überarbeitete Mängelliste, eine Kurzinformation zu Acrylamid und zur Speiseresteverwertung etc. bietet die Broschüre, ferner ausführliche Infos zu Speisen- und Getränkekarte sowie Gesetzes- und Verordnungstexte. Bezugspreis: 13 Euro. Für all diejenigen, die an der Unterrichtung teilnehmen, ist die Broschüre Bestandteil des Unterrichtsmaterials. Weitere Exemplare sind im Service Center der IHK zu erwerben.

Befreiung von der Unterrichtung

Eine Befreiung von der Unterrichtung ist in bestimmten Fällen möglich. Wenn Sie die Abschlussprüfung bestimmter staatlich anerkannter Ausbildungsberufe bei der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder einer Handwerksinnung abgelegt haben und zu den Prüfungsgegenständen die Grundzüge lebensmittelrechtlicher Vorschriften gehören, deren Kenntnis für den Betrieb von Schank- und Speisewirtschaften notwendig ist, sollten Sie sich mit Ihrer IHK in Verbindung setzen. Der Nachweis der Abschlussprüfung ist der IHK unter Angabe von Name, Geburtstag und -ort vorzulegen. Eine Befreiungsbestätigung kann gegen Gebühr ausgestellt werden.

Unterrichtungstermine und Anmeldung

Die Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein bietet die Unterrichtung in regelmäßigen Terminen an:

Termine in **Freiburg**
IHK Südlicher Oberrhein,
Schnewlinstr. 11-13, 79098 Freiburg
jeweils 09:00 - 13:30 Uhr

Mittwoch, 10.01.2018
Mittwoch, 07.02.2018
Mittwoch, 07.03.2018
Mittwoch, 04.04.2018
Mittwoch, 02.05.2018
Mittwoch, 06.06.2018
Mittwoch, 04.07.2018
Mittwoch, 01.08.2018
Mittwoch, 05.09.2018
Mittwoch, 10.10.2018
Mittwoch, 07.11.2018
Mittwoch, 05.12.2018

Termine in **Lahr**
IHK Südlicher Oberrhein
Lotzbeckstr. 31, 77933 Lahr
jeweils 09:00 - 13:30 Uhr

Mittwoch, 24.01.2018
Mittwoch, 21.03.2018
Mittwoch, 16.05.2018
Mittwoch, 11.07.2018
Mittwoch, 19.09.2018
Mittwoch, 14.11.2018

Bitte melden Sie sich mit beiliegendem Anmeldeformular an und beachten Sie folgende Hinweise:

- Die Anmeldung muss **schriftlich** erfolgen. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an (spätestens 2 Wochen vor Unterrichtungstermin); die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
- Die Teilnahmegebühr beträgt 65,00 EUR und ist im Voraus zu entrichten. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr auf das Konto der **IHK Südlicher Oberrhein bei der Volksbank Freiburg, BLZ: 680 900 00, Kto.Nr. 132 50 00, IBAN: DE62 6809 0000 0001 3250 00, BIC: GENODE61FR1** (mit dem **Verwendungszweck** „**Gaststättenunterrichtung in ...** [bitte hier den entsprechenden Veranstaltungsort Freiburg oder Lahr eintragen]“) und dem **Namen des Teilnehmers**), legen Sie eine Kopie des Überweisungsbeleges der schriftlichen Anmeldung bei. Sie können die Gebühr auch im Voraus an der Barkasse im Servicecenter Freiburg oder Lahr einbezahlen, Öffnungszeiten sind Mo – Do 8:00 – 16:30, Freitag 8:00 – 16:00 Uhr.
- Bitte beachten Sie, dass die **Anmeldung erst mit Zahlungseingang verbindlich** ist.
- Ein **Reisepass oder Personalausweis** ist bei der Unterrichtung vorzulegen.
- Beginn ist um 9:00 Uhr, **Vorlage des Personalausweises ab 8:30 Uhr**. Bei verspätetem Eintreffen, gleichgültig aus welchem Grund, ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.
- Die **Teilnahmebescheinigung** erhalten Sie im Anschluss an die Unterrichtung.
- Es wird vorausgesetzt, dass **fremdsprachige Teilnehmer** über so ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, dass sie der Unterrichtung in vollem Umfang folgen können. Falls sich herausstellt, dass Ihre deutschen Sprachkenntnisse nicht ausreichen um dem Unterrichtsverfahren folgen zu können, kann eine Bescheinigung nicht ausgestellt werden. Eine Teilnahme an der Unterrichtung in der Begleitung eines Dolmetschers ist **nicht** möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung zur Gaststättenunterrichtung muss schriftlich erfolgen. Die Teilnahmegebühr in Höhe von 65,00 EUR wird mit der Anmeldung fällig. Die Anmeldung ist nur verbindlich bei gleichzeitigem Zahlungseingang. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.

Rücktritt

Anmeldungen können bis **5 Werktagen** vor Beginn der Gaststättenunterrichtung zurückgenommen werden. Bei späteren Rücktritten werden Entgelte nur erstattet, wenn Ersatzteilnehmer benannt werden. Angemeldete Personen die nicht erscheinen sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

Absage

Die Kammer behält sich vor, bei ungenügender Beteiligung die Unterrichtung abzusagen. Bereits bezahlte Entgelte werden dann erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Haftung

Die Kammer haftet nicht bei Unfällen oder für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

Ihre Ansprechpartner bei der IHK Südlicher Oberrhein:

Nicole Kintzinger, Tel.: 0761 3858-145, Fax: -4145,

E-Mail: nicole.kintzinger@freiburg.ihk.de, IHK Südlicher Oberrhein, Hauptstelle Freiburg, Schnewlinstr. 11 - 13, 79098 Freiburg

Fabiola Basler, Tel.: 07821 2703-680, Fax: -4680,

E-Mail: fabiola.basler@freiburg.ihk.de, IHK Südlicher Oberrhein, Hauptgeschäftsstelle Lahr, Lotzbeckstr. 31, 77933 Lahr

Stand: 11.10.2017

Industrie- und Handelskammer
Südlicher Oberrhein
EXU
Schnewlinstr. 11-13
79098 Freiburg

Fax: 0761 3858-4145

Industrie- und Handelskammer
Südlicher Oberrhein EXU
EXU
Lotzbeckstr. 31
77933 Lahr

Fax: 07821 2703-4680

Anmeldung zur Gaststättenunterrichtung

Ich melde mich verbindlich an zur Gaststättenunterrichtung am
(Datum einsetzen)

in Freiburg Lahr

Angaben zur Person - Ausweisdaten - (bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen):

Herr Frau

Vorname: Name:

geb. am: in:

Staatsangehörigkeit:

Straße:

PLZ: Wohnort:

Tel.: Fax:

E-Mail:

Ich verfüge über so ausreichende Deutschkenntnisse, dass ich den Fachvorträgen in der Unterrichtung in vollem Umfang folgen kann. Falls sich herausstellt, dass Ihre deutschen Sprachkenntnisse nicht ausreichen um dem Unterrichtsverfahren folgen zu können, kann eine Bescheinigung nicht ausgestellt werden. Mir ist bekannt, dass ich bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen an einer Gaststättenunterrichtung mit vereidigtem Dolmetscher teilnehmen muss (Merkblatt Seite 2, hierfür gibt es ein separates Anmeldeformular mit Dolmetscher).

Den Inhalt des Merkblattes und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen. Die Kopie des Überweisungsbeleges über € 65 ist beigelegt.

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift)

IHK Freiburg: kostenfreie Parkplätze finden Sie in unserer Tiefgarage

Anfahrtsskizze - Freiburg

Kostenfreie Tiefgarage im Haus



Anfahrtsskizze – Lahr

